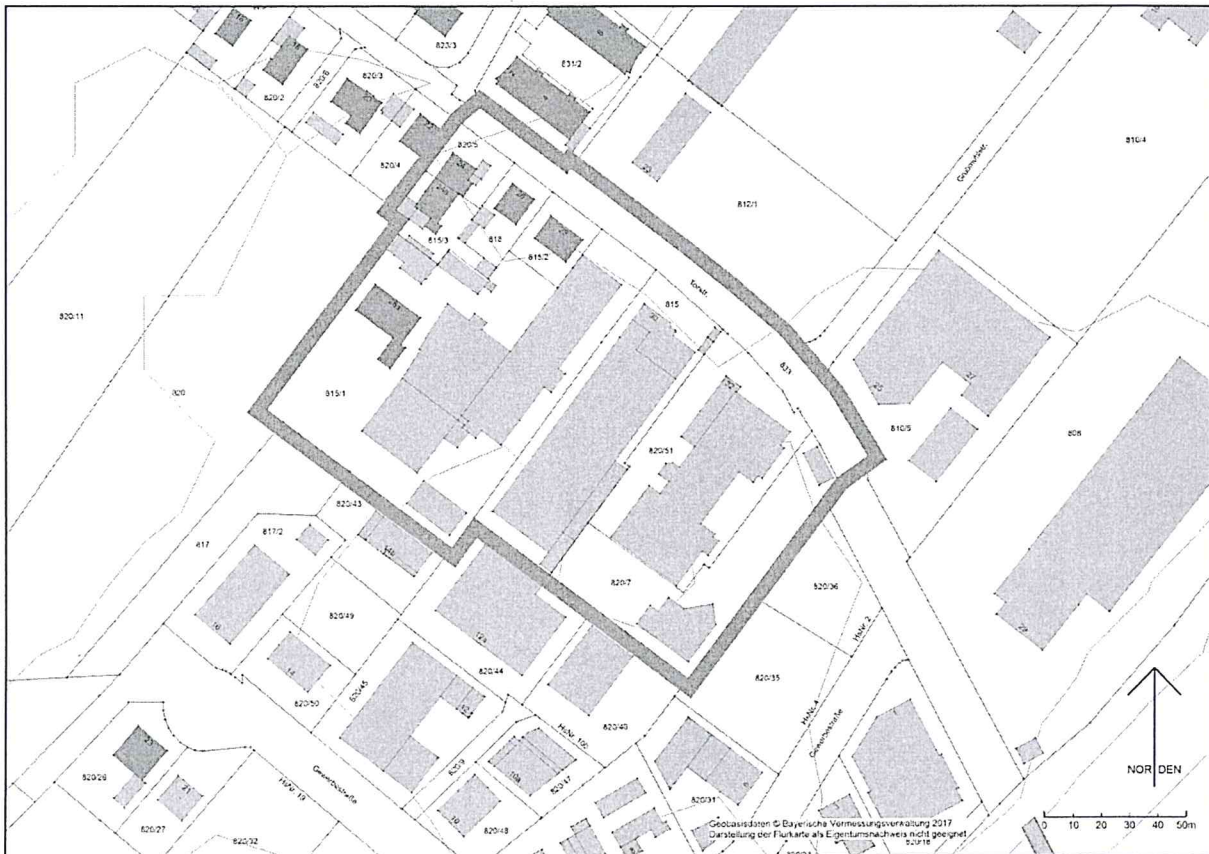


# Amtliche Bekanntmachung: Veränderungssperre

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

**Erlass einer Veränderungssperre gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2018 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Gewerbegebiet Deutenhofen, Torstraße West II**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.07.2018 zur Sicherung der Planungsabsichten für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Deutenhofen, Torstraße West II“, also für die FINrn. 815, 815/1, 815/2, 818, 820/5, 820/7, 820/51, 833 (Teilfläche), der Gemarkung Hebertshausen, eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Die Gemeinde Hebertshausen hält ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die Satzung über die Veränderungssperre während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Hebertshausen, Bauamt, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, Zimmer Nr. 1.6, zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für Entschädigungsansprüche, die Geltendmachung und das Erlöschen solcher Ansprüche gemäß § 18 BauGB wird hingewiesen.

Hebertshausen, 19.07.2018

  
Richard Reischl  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

angeheftet am: 19.07.2018

abgenommen am: 04.08.2018